

Allgemeine Geschäftsbedingungen



A) Lieferbedingungen

- A1) Preise
- A2) Versand
- A3) Lieferzeit
- A4) Rücknahme

B) Zahlungsbedingungen

C) Eigentumsvorbehalt

D) Gewährleistung

E) Dienstleistungen (Planung und Projektierung)

F) Urheberrecht

G) Schadenersatz

H) Gerichtsstand

A) Lieferbedingungen

Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Aufträge, Verträge und sonstige Vereinbarungen. Sie werden spätestens mit der Annahme der gelieferten Ware oder Leistung als akzeptiert betrachtet. Die Einkaufsbedingungen des Käufers sind nur dann maßgeblich, wenn wir diesen ausdrücklich zustimmen, auch wenn wir ihnen nicht widersprechen. Abweichungen, Nebenabreden sowie Vereinbarungen, die mündlich, telefonisch, elektronisch (z.B. per E-Mail) oder durch Vertriebsmitarbeiter bzw. Vertreter getroffen wurden, sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

A1) Preise

A1.1) Unsere Preise gelten für Lieferungen innerhalb Ungarns ab Werk oder Lager, einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Bestellungen mit einem Warenwert von weniger als 10.000 EUR (netto) berechnen wir pauschal 350 EUR Frachtkosten.

A1.2) Für Lieferungen außerhalb Ungarns gelten unsere Preise zuzüglich der im Angebot angegebenen Frachtkosten und anfallender Zollgebühren. Expresslieferungen sind grundsätzlich vom Kunden zu tragen. Alle Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

A1.3) Eine Entladezeit von zwei Stunden ist in den Kosten enthalten. Danach berechnen wir 35,00 EUR pro angefangene Stunde. Bei Grabenentladung entstehen nach den ersten zwei Stunden 42,50 EUR pro angefangener Stunde.

A1.4) Preisanpassungen: Wir behalten uns das Recht vor, Preise anzupassen, wenn dies aufgrund von unvorhergesehenen Umständen oder Marktentwicklungen erforderlich wird.

A2) Versand

A2.1) Die Ware gilt als geliefert, sobald sie dem Spediteur oder Frachtführer übergeben wurde, spätestens jedoch bei Verlassen unseres Werks oder Lagers. Das Risiko des Transports geht auch bei Lieferung frei Bestimmungsort auf den Kunden über. Der Versandweg und das Beförderungsmittel werden von uns festgelegt. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten abgeschlossen. Beanstandungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

A2.2) Waren, die besonderen Anforderungen unterliegen oder die außerhalb Deutschlands geliefert werden, können nach Meldung der Versandbereitschaft direkt am Lieferwerk abgeholt werden. Unterlässt der Kunde dies, gilt die Ware mit Verlassen des Werks als geliefert. Die Gewährleistung beschränkt sich auf die von uns übernommene.

A3) Lieferzeit

A3.1) Lieferzeiten sind als annähernd zu verstehen, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart. Konventionalstrafen lehnen wir ab.

A3.2) Höhere Gewalt bedeutet ein Ereignis, das eine Partei daran hindert, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn das Ereignis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt, nicht vorhersehbar war und nicht in zumutbarer Weise vermieden oder überwunden werden konnte.

A3.3) Es wird angenommen, dass die folgenden Ereignisse als höhere Gewalt gelten: Krieg, Terrorismus, Aufstände, Naturkatastrophen, Arbeitsunruhen, Produktionsverzögerungen aufgrund von Energieengpässen oder Materialausfällen, etc.

A3.4) Die betroffene Partei muss die andere Partei unverzüglich über das Ereignis informieren.

A3.5) Bei höherer Gewalt ist die betroffene Partei von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen und der Schadenersatzpflicht für die Dauer des Ereignisses befreit. Erfolgt keine sofortige Mitteilung, wird die Befreiung erst nach Eingang der Mitteilung wirksam.

A3.6) Bei anhaltender höherer Gewalt über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten kann jede Partei vom Vertrag zurücktreten.

A3.7) Die betroffene Partei muss alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen der höheren Gewalt zu begrenzen.

A3.8) Gesetzliche Regelungen zur Leistungspflicht bleiben von den Bestimmungen zur höheren Gewalt unberührt.

A4) Rücknahme

A4.1) Rücksendungen von unbeschädigten und gereinigten Originalmaterialien werden mit 50% des Warenwertes gutgeschrieben. Muffen erhalten 35% des Warenwertes. Bei Rücksendungen mit Rohrstangen berechnen wir 350 EUR Frachtkosten, ohne Rohrstangen 200 EUR.

A4.2) Rückgaben von Sonderrohren, -bauteilen oder -zubehör sind ausgeschlossen. Sonderartikel, die ohne Ankündigung zurückgesendet werden, führen zu zusätzlichen Kosten für Transport, Recycling oder Entsorgung, die dem Kunden berechnet werden.

B) Zahlungsbedingungen

B1) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen. Wechsel oder Schecks werden nur zahlungshalber angenommen, aber nicht zur Zahlung verpflichtet.

B2) Bei Zielüberschreitung werden Kreditkosten in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet. Vorauszahlungen werden nicht verzinst. Wenn nach Vertragsschluss Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden aufkommen, behalten wir uns das Recht vor, sofortige Zahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

C) Eigentumsvorbehalt

C1) Unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt, der sich wie folgt erweitert:

C2) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das Vorbehaltseigentum als Sicherheit für die Saldoforderung. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns, ohne dass wir zur Übernahme von Verpflichtungen verpflichtet sind. Bei Verarbeitung mit fremden Waren erhalten wir Miteigentum an der neuen Ware im Verhältnis des Wertes unserer Ware.

C3) Alle Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Der Kunde ist nur dann zum Weiterverkauf berechtigt, wenn er das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung vorbehält.

C4) Bei Einbau der Vorbehaltsware in ein Grundstück tritt der Kunde seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber an uns ab. Nach vollständiger Zahlung wird das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Kunden übertragen.

C5) Sollte der Wert der Sicherheiten 20% übersteigen, sind wir verpflichtet, auf Verlangen des Kunden Sicherheiten freizugeben. Der Kunde muss uns über eine Pfändung der Vorbehaltsware umgehend informieren.

D) Gewährleistung

D1) Für Mängel an der Ware gelten die gesetzlichen Vorschriften, sofern nicht anders vereinbart. Ansprüche auf Lieferantenregress sind ausgeschlossen, wenn die Ware weiterverarbeitet wurde.

D2) Grundlage der Mängelhaftung sind die Vereinbarungen zur Beschaffenheit der Ware. Angaben in unseren Prospekten oder Katalogen stellen keine vereinbarte Beschaffenheit dar, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

D3) Wir gewährleisten, dass die gelieferten Produkte den aktuellen technischen Anforderungen entsprechen.

D4) Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen nach Feststellung, gemeldet werden.

D5) Versäumt der Kunde die rechtzeitige Mängelanzeige, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

D6) Bei Mängeln entscheiden wir, ob eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt.

D7) Eine Nachbesserung kann von der Zahlung des Kaufpreises abhängig gemacht werden.

D8) Alle Aufwendungen für die Mängelbeseitigung gehen zu Lasten des Kunden, wenn kein Mangel vorliegt.

D9) Nach fehlgeschlagener Nachbesserung oder Ablauf einer gesetzten Frist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern.

E) Dienstleistungen

E1) Dienstleistungen, die über unser Standardangebot hinausgehen, werden zusätzlich berechnet.

E2) Technische Unterlagen müssen innerhalb von drei Tagen schriftlich bestätigt werden.

E3) Für nachträgliche Dokumentationen, die nicht im Angebot enthalten sind, wird der entstandene Aufwand gemäß unseren aktuellen Stundensätzen berechnet.

E4) Die Erstellung von Bestandsplänen ist nicht im Preis für Dokumentationen enthalten und wird separat berechnet.

F) Urheberrecht

Alle übergebenen Unterlagen wie Angebote, Zeichnungen und Berechnungen sind unser Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden.

G) Schadenersatz

G1) Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit jedoch nur für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

G2) Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Dritte, deren Verschulden uns zuzurechnen ist.

G3) Ein freies Kündigungsrecht des Käufers bei Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, es sei denn, wir sind für die Pflichtverletzung verantwortlich.

H) Gerichtsstand

H1) Es gilt das Recht Ungarns unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts.

H2) Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Gericht am Produktionsstandort Budapest, Ungarn.